

Aufgeschobene Rentenversicherung. Direktversicherung (AR). Direktversicherung mit Todesfall- Leistung (ART).

Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersversorgung (Schicht 2).
Steuer- und sozialabgabenfrei in die Altersvorsorge investieren.

Kurzbeschreibung: Aufgeschobene Rentenversicherung – Direktversicherung.

- Die Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die durch den Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) auf das Leben des Arbeitnehmers (= versicherte Person) abgeschlossen wird, wobei der Arbeitnehmer und seine Hinterbliebenen für die Leistungen bezugsberechtigt sind.
- Nach § 3 Nr. 63 EStG können Beiträge für eine Direktversicherung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Zusätzlich sind bis zu 1.800 € p.a. steuerfrei, wenn keine pauschalbesteuerten Beiträge nach § 40b EStG alte Fassung aufgewendet werden.
- Steuer- und sozialabgabenfrei vorsorgen und erst im Rentenalter die Leistungen mit einem meist geringeren Steuersatz besteuern.
- Es besteht die Möglichkeit, die Direktversicherung als aufgeschobene Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung mit oder ohne Todesfall-Leistung abzuschließen.

Tarife Aufgeschobene Rentenversicherung – Direktversicherung.

Tarife	AR, ART = laufende Beitragszahlung
Mindest-/ Höchst Eintrittsalter	15 - 75 Jahre
Aufschubdauer	Mindestens 3 Jahre.
Beitragszahlungsdauer	Mindestens 3 Jahre, maximal die Dauer der Aufschubzeit.
Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs	Frühestens vollendetes 62. Lebensjahr, spätestens Rentenbeginnalter 80. Wenn die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn höchstens 5 Jahre beträgt, kann der Beginn der Rentenzahlung vorverlegt werden. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Diese Phase beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn. Sie endet nach 15 Jahren, spätestens jedoch mit Vollendung des 85. Lebensjahres der versicherten Person. Eine evtl. eingeschlossene Hinterbliebenenrente (bei Tarif AR) besteht in der Phase des flexiblen Rentenübergangs weiter, eine evtl. eingeschlossene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entfällt dagegen. Voraussetzung für die Flexphase: Rentengarantiezeit von mindestens 10 Jahren, eine Beitragsrückgewähr von 100 % nach Rentenbeginn oder eine mindestens 60 %-ige Hinterbliebenenrente.
Rentenbezugsdauer	Lebenslange Rentenzahlung
Mindestbeitrag	Monatlich 20 €
Höchstbeitrag	4 % BBG (West) der gRV + ggf. 1.800 € p.a.
Leistung bei Tod in der Aufschubphase	Bei Tarif AR: <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr oder▪ Witwenrente Tarif W (vor und nach Rentenbeginn). Bei Tarif ART: <ul style="list-style-type: none">▪ Mindestens in Höhe der garantierten Kapitalabfindung▪ Maximal 1.000 % der garantierten Kapitalabfindung.

Tarife Aufgeschobene Rentenversicherung – Direktversicherung.

Leistung bei Tod in der Rentenphase	Bei Tarif AR: <ul style="list-style-type: none">▪ Beitragsrückgewähr oder▪ Rentengarantiezeit (max. Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn) und/oder▪ Witwenrente Tarif W (vor und nach Rentenbeginn). Bei Tarif ART: <ul style="list-style-type: none">▪ Rentengarantiezeit (max. Dauer abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
Hinterbliebene	Versorgungsberechtigte Hinterbliebene sind: <ul style="list-style-type: none">▪ der überlebende Ehegatte▪ bzw. der überlebende eingetragene Lebenspartner▪ bzw. der überlebende Lebensgefährte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und dem Versicherer vor Eintritt des Versicherungsfalls namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat,▪ überlebende Kinder im Sinne des § 32 Abs. 3, 4 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 5 EStG. Sind solche Hinterbliebene nicht vorhanden, so wird eine ggf. fällige Todesfall-Leistung auf höchstens 8.000 € einmalig pro versicherter Person begrenzt.
Zusatzversicherung möglich	<ul style="list-style-type: none">▪ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif BUZ)▪ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarif W) - nur bei Tarif AR
Überschuss-Systeme	Vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Ansammlungsbonus,▪ Rentenerhöhung. Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none">▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),▪ Rentenerhöhung (dynamisch),▪ Bonusrente – nur für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer zulässig.
Dynamik/ Anpassung	Wahlweise möglich: <ul style="list-style-type: none">▪ im selben Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) erhöht, mindestens jedoch um 5 % oder▪ einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %. Bei Einschluss von Tarif BUR 5 %.
Kapitalwahlrecht	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mind. 5 Jahren. Eine einmalige Kapitalabfindung kann frühestens 1 Jahr vor dem altersbedingten Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, spätestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Rente beantragt werden. Alternativ kann eine Teilkapitalabfindung von bis zu 30 % des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals in Anspruch genommen werden; die Rente vermindert sich entsprechend. Die verbleibende jährliche Rente muss mind. 300 € betragen.
Zuzahlungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Kalenderjahr darf maximal so hoch sein, dass die Summe aus Beiträgen und Zuzahlungen innerhalb eines Kalenderjahres den steuerlich geförderten Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG nicht überschreitet.▪ Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, so werden deren Versicherungsleistungen nicht erhöht. Weitere Details siehe AVB.
Gesundheitsfragen	Tarif BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtbeitrag jährlich 4 % in der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) zzgl. 1.800 € nicht übersteigt▪ keine weiteren Zusatzversicherungen▪ für die Hauptversicherung keine Beantwortung der Gesundheitsfragen erforderlich Bei Tarif ART: bis zu diesen Grenzen entfällt eine Gesundheitsprüfung: <ul style="list-style-type: none">▪ Todesfall-Leistung max. 30.000 € und nicht höher als die garantierte Kapitalabfindung▪ maximales Alter bei vereinbartem Rentenbeginn 70 Jahre▪ keine Zusatzversicherungen außer Tarif BU ohne Gesundheitsfragen▪ monatlicher Gesamtbeitrag maximal 200 € Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.
Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge	Jährliche Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) sind steuer- (§ 3 Nr. 63 EStG) und sozialversicherungsfrei. Zusätzlich sind bis zu 1.800 € jährlich steuerfrei, wenn keine pauschalbesteuerten Beiträge nach § 40b EStG aufgewendet werden.
Besteuerung der Leistungen	Leistungen, die auf steuerfreien Beiträgen beruhen, unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG in voller Höhe der Einkommensteuerpflicht (nachgelagerte Besteuerung).
Verbeitragung der Leistungen	Zudem müssen Pflicht- und freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung auf diese Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen.
Zusageform	Beitragsorientierte Leistungszusage.
Stand	Januar 2017